Der Vorsitzende des besonderen beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Landrätin / des Landrats

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt	23.10.2026	**2026/251**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Besonderer beschließender Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Landrätin / des Landrats	Öffentlich	02.11.2026

Tagesordnungspunkt 3

Wahl der Landrätin / des Landrats;
Organisation und Ablauf des Wahlverfahrens

Beschlussvorschlag

1. **Den Bewerbern wird in der öffentlichen Sitzung des Kreistags am 1. Februar 2027 vor der Wahl die Gelegenheit gegeben, sich dem Kreistag vorzustellen.**

2. **Für die Vorstellung vor dem Kreistag wird jedem Bewerber ein Zeitfenster von 15 Minuten eingeräumt. Während der Vorstellung eines Bewerbers werden die anderen Bewerber gebeten, den Saal zu verlassen.**

3. **Die Reihenfolge der Vorstellung der Bewerber sowie die Reihenfolge der Bewerber auf dem Stimmzettel richten sich nach dem Eingang der Bewerbungen.**

4. **Zur Stimmabgabe werden die Mitglieder des Kreistags in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe aufgerufen.**

5. **Die Auszählung der abgegebenen Stimmen erfolgt durch eine Zählgruppe, die aus sieben Mitgliedern besteht (jeweils ein Mitglied pro Fraktion).**

Historie und Sachverhalt

Nach § 39 Abs. 5 LKrO wählen die Kreisräte die Landrätin / den Landrat in geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Kreisräte auf sich vereinigt. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet in derselben Sitzung ein zweiter Wahlgang statt. Erhält auch hierbei kein Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen aller Kreisräte, ist in derselben Sitzung ein dritter Wahlgang durchzuführen, bei welchem der Bewerber gewählt ist, der die höchste Stimmenzahl erreicht; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Für die Durchführung der Wahl der Landrätin / des Landrats am 1. Februar 2027 werden folgende organisatorische Regelungen vorgeschlagen:

1. Nach § 39 Abs. 4 LKrO ist den Bewerbern Gelegenheit zu geben, sich dem Kreistag vor der Wahl vorzustellen. Die Vorstellung soll in der Sitzung am 1. Februar 2027, in der die Wahl der Landrätin / des Landrats stattfindet, erfolgen.
2. Jeder Bewerber erhält eine Redezeit von 15 Minuten. Während der Vorstellung eines Bewerbers sollten andere Bewerber den Saal verlassen.
3. Die Reihenfolge der Vorstellung kann auf verschiedene Weise festgelegt werden (z.B. Eingang der Bewerbungen, alphabetisch, Losentscheid). Die vorgeschlagene Reihenfolge nach Bewerbungseingang orientiert sich an der gesetzlichen Regelung zur Bekanntmachung von Bewerbungen bei Bürgermeisterwahlen.
4. Die Mitglieder des Kreistags in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe aufzurufen, soll in besonderer Weise ein geordnetes, korrektes Wahlverfahren garantieren.
5. Auch die Auszählung der Stimmen durch eine Zählgruppe, die aus je einem Mitglied der im Kreistag vertretenen Fraktionen besteht, soll ein besonders hohes Maß an Transparenz und Vertrauen in das Zählergebnis sicherstellen. Die Fraktionen können die Mitglieder der Zählgruppe am Wahltag in der Sitzung benennen.

Anlagen

Keine.